

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 3

Rubrik: Gute Vorsätze für den WK 1956...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vielen Dienstverschiebungen, die jeweils von den kompetenten Behörden bewilligt werden, reduzieren die Anzahl der WK-pflichtigen Wehrmänner oft beträchtlich. In verschiedenen Einheiten muss mit einem Ausfall von *ungefähr 15%* gerechnet werden. Jeder Rechnungsführer kann jedoch seine Vergleichszahlen selbst ermitteln und auf Grund der nachstehenden Zahlen seinen ungefähren Verbrauch annähernd ausrechnen.

Der wirkliche Verbrauch an Verpflegungsmitteln betrug im Jahre 1953 je *Verpflegungstag*:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
1. Trockengemüse (Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte)	95 g	92 g
2. Speisefett	16 g	15 g
3. Speiseöl	14 g	13 g
4. Butter	3 g	3 g
5. Zucker	32 g	32 g
6. Kakaopulver	15 g	15 g
7. Kaffee und Zusatz	6 g	5 g
8. Tee	1 g	1 g

Über den Verbrauch der einzelnen Artikel unter Rubrik I gibt folgende Tabelle Aufschluss:

**Statistik über den Verbrauch an Trockengemüsen und Teigwaren
Berechnet pro Naturalverpflegungstag**

	Gesamtverbrauchsdurchschnitt aller Schulen und Kurse:	WK-Gruppe Frühjahr:	WK-Gruppe Herbst:	Tessiner-WK Gruppe Frühjahr:
	g	g	g	g
Reis	25,0	28,0	26,6	45,6
Bohnen, weisse	2,3	1,5	1,0	—
Gelberbsen	1,5	0,9	1,6	—
Grünerbsen	0,4	0,3	—	—
Linsen	0,1	—	—	—
Teigwaren	42,1	44,5	44,6	66,2
Haferflocken	4,0	4,4	4,3	—
Hafergrütze	1,4	1,4	1,8	—
Rollgerste	2,4	3,4	2,6	—
Maisgries	7,7	7,6	5,8	30,0
Mehl, geröstet	2,5	3,6	3,1	—
Total	89,4	95,6	91,4	141,8

Anmerkung: In den WK ist der Verbrauch an Trockengemüsen und Teigwaren etwas grösser als in den RS, deshalb die etwas über dem Gesamtdurchschnitt stehenden Zahlen.

Wir hoffen, unsern Lesern im Jahre 1957 über den durchschnittlichen Verbrauch des Jahres 1956 genaues Zahlenmaterial vermitteln zu können. FAR

Gute Vorsätze für den WK 1956 . . .

VR Ziffer 468 und 469

Im Bericht des Feldpostdirektors über den Feldpostdienst im Jahre 1955 lesen wir:

«Die von den Rechnungsführern am Ende des Dienstes gemäss VR (Ziffer 468 und 469) der Feldpost abzugebenden *Adressenverzeichnisse* lassen oft zu wünschen übrig. Es werden sogar solche *ohne Adresse* erstellt oder sie werden nicht rechtzeitig abgeliefert. Es kommt namentlich häufig vor, dass bei Bedienung der Truppe durch eine Feldpost die Adressenverzeichnisse nicht auf das im Postbefehl festgesetzte Datum an die Feldpost gelangen. *Das scheint Grund darin zu haben, dass die Quartiermeister und Fouriere vom Postbefehl nicht Kenntnis erhalten, obschon sie für diesen Dienst verantwortlich sind.*» (Auszeichnungen von uns. Red.)

Wir wollen hoffen, das Urteil über die im Jahre 1956 zur Ablieferung gelangenden Adressenverzeichnisse laute günstiger!